

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 45/0521/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Finanzsteuerung		AZ:	
Fachbereich Recht und Versicherung		Datum:	07.08.2018
		Verfasser:	FB 45/200
<b>Trägerauswahl von Kindertageseinrichtungen: Kriterien für den Entscheidungsvorschlag</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
11.09.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der **Kinder- und Jugendausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung aufgestellten Kriterien für die Übertragung von Trägerschaften für neue Kindertageseinrichtungen sowie die entwickelte Bewertungsmatrix ab dem KiTa-Jahr 2018/ 2019.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

In dem gemeinsamen Ratsantrag „Trägerauswahl von Kindertageseinrichtungen; hier: Kriterien für den Entscheidungsvorschlag“ der Fraktionen CDU und SPD vom 09.05.2018 wird die Verwaltung beauftragt, objektive Kriterien, die bei der Übertragung von Trägerschaften ab dem KiTa-Jahr 2018/2019 zugrunde gelegt werden sollen, zu erarbeiten.

Jeder anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, der sich zukünftig im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens um eine Trägerschaft für eine KiTa bewirbt, soll eine Konzeption vorlegen, die Aussagen zu den entwickelten Kriterien enthält und eine objektive Bewertung ermöglicht. Anhand dieser umfassenden Interessensbekundungen soll die Verwaltung anschließend Entscheidungsvorlagen für den KJA erarbeiten.

### **2. Bisherige Kriterien für die Übertragung von Trägerschaften**

Die Übertragung von Trägerschaften für neue KiTas wurde bislang in einem qualifizierten Interessensbekundungsverfahren zunächst grundsätzlich an die nachfolgenden, zwingend einzuhaltenden Bedingungen geknüpft:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung (Kindertagesstättenbedarfsplan)
- Bereitschaft zur Anpassung der Gruppenformen in Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45)
- Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von bis zu zwei Kindern/ Gruppe (maximale Überbelegung gemäß des KiBiz NRW) nach festgestelltem Bedarf durch den FB 45
- Abschluss der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Nutzung des von der Stadt Aachen eingesetzten elektronischen Bedarfsanzeigeverfahrens

Darüber hinaus wurden bei der Übertragung von Trägerschaften seitens der Verwaltung die nachfolgenden Kriterien zugrunde gelegt:

- Erfahrungen im KiTa-Bereich und in der Finanzierungssystematik des KiBiz NRW
- Pädagogische Ausrichtung (Referenz: Bildungsgrundsätze des Landes NRW)
- Finanzielle Beteiligung (an den entstehenden laufenden Betriebskosten (Übernahme der Trägeranteile))

### **3. Überarbeitete Kriterien für die Übertragung von Trägerschaften**

Vor dem Hintergrund des Antragsanliegens wurden die unter Punkt 2 aufgeführten Kriterien wie folgt überarbeitet und teilweise erweitert:

#### **3.1 Allgemeine Bedingungen**

Für die Übertragung von Trägerschaften für neue KiTas ab dem KiTa-Jahr 2018/2019 sollen die nachfolgenden Bedingungen als zwingend erforderlich festgelegt werden:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
- Angehörigkeit zu einem Spitzenverband
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung (Kindertagesstättenbedarfsplan)
- Bereitschaft zur Anpassung der Gruppenformen in Abstimmung mit dem FB 45

- Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von bis zu zwei Kindern/ Gruppe (maximale Überbelegung gemäß des KiBiz NRW) nach festgestelltem Bedarf durch den FB 45
- Abschluss der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Nutzung des von der Stadt Aachen eingesetzten elektronischen Bedarfsanzeigeverfahrens
- Beantragung von Fördermitteln (z.B. Investitionsprogramme des Bundes und Landes NRW zum U3- und ü3-Ausbau) falls möglich
- Erfahrungen im KiTa-Bereich und Kenntnisse über die Finanzierungssystematik des KiBiz NRW

### **3.2 Fachlichkeit/ Pädagogik**

Darüber hinaus soll das Kriterium Fachlichkeit/ Pädagogik für die Übertragung von Trägerschaften zugrunde gelegt werden, das anhand der aus dem KiBiz abgeleiteten Auswahlkriterien ausgewertet wird.

Die Erfüllung der Kriterien 1 bis 3 ist für die Übertragung von Trägerschaften zwingend erforderlich.

#### Kriterium 1: Pädagogisches Rahmenkonzept

Fachliche Konzepte, die sich auf der Grundlage der Bildungsvereinbarung-NRW an aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen und einem umfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag ausrichten, sind Grundvoraussetzung für den Betrieb einer KiTa.

Folglich muss ein entsprechendes fachliches Konzept, das die Grundhaltung des Trägers und seine Arbeitsweise verdeutlicht, vorliegen.

Aussagen beispielsweise zu Möglichkeiten von flexiblen Kindertagesbetreuungsangeboten (u.a. Randzeitenbetreuung) oder aber Erfahrungen eines Trägers in diesem Bereich ermöglichen Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fließen somit als Entscheidungskriterium mit ein.

#### Kriterium 2: Inklusion und Vielfalt

Neben dem Diskriminierungsverbot in § 7 KiBiz NRW ist die inklusive Betreuung und Förderung aller Kinder gesetzlicher Auftrag gemäß § 8 KiBiz NRW. In diesem Zusammenhang werden an Trägern von KiTas permanent besondere Anforderungen gestellt. So gilt es, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben, sprachliche Barrieren zu meistern, schnelle und kompetente Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen zu erarbeiten und ein bestehendes oder zu entwickelndes Netzwerk zu etablieren.

Dies bedeutet, dass durch das Konzept deutlich wird, dass eine Teilhabe aller Familien unabhängig von Rasse oder der ethnischen Herkunft, aus Gründen der Nationalität, des Geschlechtes, der Religion oder Weltanschauung und aus Gründen einer Behinderung aktiv ermöglicht wird.

#### Kriterium 3: Qualitätssicherung, Kinderschutz und pädagogische Fachberatung

Die Anforderungen an Träger von KiTas befinden sich in Analogie zur gesellschaftlichen Entwicklung laufend im Wandel. Neue Herausforderungen sind kontinuierlich mit neuen Antworten und Konzepten zu begegnen. Aus diesem Grund sind eine funktionierende und sich weiterentwickelnde Trägerkultur,

die Qualitätssicherung gemäß § 79a SGB VIII, die Sicherstellung eines umfassenden Kinderschutzes sowie das Vorhandensein einer erreichbaren Fachberatung entscheidende Qualitätskriterien.

#### Kriterium 4: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

Träger von KiTas haben die Aufgabe Elternarbeit als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu integrieren. Mit Blick auf die Bildungsbiografie aller Kinder kommt dieser Aufgabe eine große Bedeutung zu. Durch diese Arbeit sollen die Individualisierung, die Stärkenorientierung und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und deren Eltern sichergestellt werden.

#### Kriterium 5: Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung spielt bereits im Kindergartenalter eine besondere Rolle in der Entwicklung der Kinder und gehört somit zum festen Bestandteil des pädagogischen KiTa-Alltags.

#### Kriterium 6: Sozialraumorientierung, Einbeziehung der Stadtteilakteure und ihrer Ressourcen

Bereits vorhandene räumliche Bezüge zu bestehenden Einrichtungen im Stadtgebiet ermöglichen die Nutzung von Synergien, die die Wirtschaftlichkeit einer Einrichtung erhöhen. Stadtteilbezogene Angebote werden bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt, ausgebaut und weiterentwickelt, wenn sich die Akteure des Stadtteils hierzu entsprechend regelmäßig vernetzen. Eine solche Vernetzung kann u.a. in Sozialraumkonferenzen und mit Hilfe des Quartiersmanagement geleistet werden, kann aber auch mit und über Familienzentren erfolgen.

Bereits vorhandene Erfahrungen in der Konzeptentwicklung von KiTas zu Familienzentren verdeutlichen ergänzend ein hohes Interesse im Bereich der Vernetzung.

#### Kriterium 7: Referenzen

Durch die gesetzlichen Vorgaben des KiBiz NRW müssen Träger hohe Anforderungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung erfüllen. Die Kenntnis der Anforderungen an frühkindlicher Pädagogik, das Vorhalten von qualifizierter Fachberatung und die Flexibilität zwischen mehreren Einrichtungen (z.B. Personalflexibilisierung bei Ausfallzeiten etc.) sind wichtige Voraussetzungen, um diese gesetzlichen Standards erfüllen zu können.

#### Kriterium 8: Besondere Merkmale/ Eignung

Besondere Angebote, die über die zuvor benannten Kriterien nicht abgedeckt sind, jedoch eine Bereicherung für das KiTa-Angebot darstellen oder aber die Steigerung der Trägerpluralität in einem Stadtteil, werden besonders berücksichtigt.

### **3.3 Wirtschaftlichkeit**

Unter dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Aachen sind Aussagen zur der Höhe der zu erwartenden Trägeranteile ein wesentliches Kriterium zur Entscheidung für einen Träger, das unter Einbeziehung der pädagogischen Kriterien entsprechend zu gewichten ist.

#### **4. Vorschlag der Verwaltung**

Auf Grundlage der vorgenannten Erläuterungen schlägt die Verwaltung vor, die unter Punkt 3 aufgeführten Kriterien für die Übertragung von Trägerschaften für neue KiTas in der Stadt Aachen zu beschließen.

Im Rahmen zukünftiger Trägerschaftsverfahren wird anhand der vorliegenden Bewerbungsunterlagen von Seiten der Verwaltung die als Anlage 2 beigefügte Matrix ausgefüllt. Hierdurch ist eine transparente Bewertungsgrundlage vorhanden, die eine Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung für alle Beteiligten, inklusive der politischen Gremien, dokumentiert und gewährleistet.

Insoweit lediglich eine Interessensbekundung vorliegt, greifen die unter Punkt 3 aufgeführten Kriterien gleichwohl.

#### **Anlage/n:**

1. Ratsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 09.05.2018
2. Matrix für das Trägerschaftsverfahren für neue Kindertagesstätten (KiTas) in der Stadt Aachen ab dem KiTa-Jahr 2018/ 2019



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen

Eingang bei FB 01  
- 9. Mai 2018

Nr. 362/17

#### Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

#### CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

#### SPD

Telefon 0241 / 432 -7215  
spd.fraktion@mail.aachen.de  
www.spd-aachen.de

CDU 18.014 / SPD AT 84/18

Aachen, den 09. Mai 2018

#### RATSANTRAG

#### Trägerauswahl von Kindertageseinrichtungen

#### hier: Kriterien für den Entscheidungsvorschlag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung objektive Kriterien, die bei der Vergabe von Trägerschaften ab dem Kita-Jahr 2018/2019 zugrunde gelegt werden sollen, zu erarbeiten. Die Kriterien sind nach Anhörung der AG § 78 SGB VIII dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu Beschlussfassung vorzulegen.

#### Begründung

In den letzten Sitzungen des KJA wurde deutlich, dass die bisher zugrunde gelegten Kriterien ergänzt werden müssen, um eine fundierte Einzelfallentscheidung über die Vergabe von Trägerschaften treffen zu können.

Jeder anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, der sich künftig im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens um eine solche Trägerschaft bemüht, soll eine Konzeption vorlegen, die zu den Kriterien Aussagen enthält und eine objektive Bewertung ermöglicht. Erforderliche Nachweise sollen beigefügt werden.

An Hand dieser umfassenden Interessensbekundungen soll die Verwaltung dann Entscheidungsvorlagen für den KJA erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Peter Tillmanns

kinder- und jugendpol. Sprecher  
CDU-Fraktion



Patrick Deloie

kinder- und jugendpol. Sprecher  
SPD-Fraktion

Anlage 2 Matrix für das Trägerauswahlverfahren für neue Kindertagesstätten (KiTas) in der Stadt Aachen ab dem KiTa-Jahr 2018/ 2019

1. Allgemeine Bedingungen		Bemerkung
01	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	
02	Angehörigkeit zu einem Spitzenverband	
03	Bereitschaft zur Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung (Kindertagesstättenbedarfsplan)	
04	Bereitschaft zur Anpassung der Gruppenformen in Abstimmung mit dem FB 45	
05	Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von bis zu zwei Kindern/ Gruppe (maximale Überbelegung gemäß des KiBiz NRW) nach festgestelltem Bedarf durch den FB 45	
06	Abschluss der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Nutzung des von der Stadt Aachen eingesetzten elektronischen Bedarfsanzeigeverfahrens	
07	Beantragung von Fördermitteln (z.B. Investitionsprogramme des Bundes und Landes NRW zum U3- und ü3-Ausbau) falls möglich	

Anlage 2 Matrix für das Trägerswahlverfahren für neue Kindertagesstätten (KITas) in der Stadt Aachen ab dem KiTa-Jahr 2018/ 2019

2. Fachlichkeit/ Pädagogik		Bemerkung
<b>Kriterium 1: Pädagogisches Rahmenkonzept</b>		
08	Fachliches Konzept für die geplante Trägerschaft der Kindertagesstätte	
09	Darstellung der eigenen Kompetenzen und der eigenen Werthaltung	
10	Pädagogische Schwerpunkte des Trägers	
11	Aussagen zur sprachlichen Bildung	
12	Entwicklungsdokumentation	
13	Aussagen zu flexiblen Kindertagesbetreuungsangeboten	
14	Berücksichtigung der sozialraum spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Eltern	

Anlage 2 Matrix für das Trägerswahlverfahren für neue Kindertagesstätten (KITas) in der Stadt Aachen ab dem KITa-Jahr 2018/ 2019

Kriterium 2: Inklusion und Vielfalt		Bemerkung
15	Aussagen zum Umgang mit der Vielfalt in Sprache, Kultur und Herkunft der Kinder	
16	Konzeptionelle Bausteine zur Möglichkeit der Teilhabe von <u>allen</u> Kindern und Familien in der Kita	
17	Maßnahmen zur Stärkung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Kinder	
18	Bereitschaft, die Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung im päd. Alltag inklusiv zu begleiten und zu fördern	
19	Beteiligung am Aachener Konzept zur inklusiven Betreuung von Kindern	

Kriterium 3: Qualitätssicherung, Kinderschutz und pädagogische Fachberatung		Bemerkung
20	Bereitschaft in Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Qualitätssicherung in den Einrichtungen zu gewährleisten	
21	Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem FB 45 in Bezug auf den Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII	
22	Zur Verfügung Stellung einer pädagogischen Fachberatung für die KiTa-Leitung und die pädagogischen Mitarbeiter	
23	Personalentwicklung (Weiterbildung, Studientage, Qualitätszirkel etc.)	
24	Beteiligung an kommunaler Zusammenarbeit der KiTa-Träger, Teilnahme an Fachgremien/ AGs	

Anlage 2 Matrix für das Trägerauswahlverfahren für neue Kindertagesstätten (KITas) in der Stadt Aachen ab dem KiTa-Jahr 2018/ 2019

Kriterium 4: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften		Bemerkung
25	Offene und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder	
26	Konzepte zur strukturierten Elternarbeit	
27	Informationsaustausch (Informationsabende, Elterngespräche, Elternabende, Beratung etc.)	
28	Beteiligung/ Mitwirkung von Eltern	
29	Berücksichtigung von Familienkulturen, Lebenssituationen und Bedürfnissen von Familien	
30	KITa als Ort für Familien	
31	Kooperationen mit Projekten (z.B. frühe Hilfen, KiTa-Einstieg, ...)	
32	Eingewöhnungskonzept	

Anlage 2 Matrix für das Trägerswahlverfahren für neue Kindertagesstätten (KITas) in der Stadt Aachen ab dem KITa-Jahr 2018/ 2019

Kriterium 5: Gesundheitsförderung		Bemerkung
33	Präventionsangebote für Kinder (z.B. Bewegungsförderung, Zahngesundheit, Hygiene, Suchtprävention, Medien etc.)	
34	Gesundheit am Arbeitsplatz für Fachkräfte der KiTa	
35	Ernährungskonzept (u.a. Mittagessen)	
36	Breitstellung eines warmen Mittagessens	

Kriterium 6: Sozialraumorientierung, Einbeziehung der Stadtteilakteure und ihrer Ressourcen		Bemerkung
37	Sozialraumanalyse	
38	Bereitschaft, die Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern im Sozialraum unter Berücksichtigung und Einbeziehung vorhandener Infrastrukturangebote einzurichten	
39	Kooperationsbezüge und Vernetzungsbestrebungen im Stadtteil und zu anderen Professionen (z.B. Grundschulen, Beratungsstellen, Gesundheitswesen, Kindertagespflege, Vereine etc.)	
40	Nutzung von Synergien durch bereits vorhandene Trägerstrukturen im sozialen Umfeld sowie Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter im Stadtteil	
41	Bedarfsgerechte und abgestimmte Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote	

Anlage 2 Matrix für das Trägerauswahlverfahren für neue Kindertagesstätten (KITas) in der Stadt Aachen ab dem KiTa-Jahr 2018/ 2019

Kriterium 7: Referenzen		Bemerkung
42	Ausführliche Auseinandersetzung mit der Kindertagesbetreuung gemäß KiBiz NRW	
43	Ausführliche Auseinandersetzung mit dem Betrieb von KITas nach den Regularien des KiBiz NRW	

Kriterium 8: Besondere Merkmale/ Eignung		Bemerkung
44	Besondere Angebote, die eine Bereicherung für das KiTa-Angebot darstellen	
45	Steigerung der Trägerpluralität	

Anlage 2 Matrix für das Trägerswahlverfahren für neue Kindertagesstätten (KITas) in der Stadt Aachen ab dem KITa-Jahr 2018/ 2019

3. Wirtschaftlichkeit	Bemerkung
46	Verbindliche Aussage über den zu erwartenden Trägeranteil für den Betrieb der KiTa
47	Verbindliche Aussage über etwaige Mietpreisübernahmen
48	Verbindliche Aussage über die Finanzierung der Ausstattung der KiTa und der Herrichtung des Außengeländes
49	Ausschließlichkeitserklärung hinsichtlich kostenpflichtiger Zusatzangebote während des Betreuungsbudgets gemäß KIBiz NRW
50	Angaben zur tariflichen Vergütung